



Guidelines für Lieferanten

Ankündigung von Anlieferungen mittels ASN

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-------|---|---|
| 1. | Einleitung..... | 3 |
| 1.1 | Allgemeine Informationen | 3 |
| 1.2 | Gültigkeit dieser Richtlinie..... | 3 |
| <hr/> | | |
| 2. | Organisatorische Vorgaben | 4 |
| 3. | Inhaltliche Vorgaben..... | 4 |
| 4. | Übertragungsarten der ASN..... | 6 |
| 4.1 | Electronic Data Interchange (EDI) | 6 |
| 4.1.1 | Einleitung..... | 6 |
| 4.1.2 | Technischer Aufbau und Inhalt..... | 6 |
| 4.1.3 | Verbindung zwischen Lieferant und HOFER | 6 |
| 4.2 | Online Portal (Manhattan SE/AS Portal) | 7 |
| 4.2.1 | Einleitung..... | 7 |
| 4.2.2 | Zugang zum Online Portal | 7 |
| 4.2.3 | ASN Erstellung | 7 |
| <hr/> | | |
| 5. | Besonderheiten | 8 |
| 6. | Abschließende Informationen | 8 |

1. Einleitung

Ein Ziel der HOFER Gruppe S/E ist, Transparenz durch die einzelnen Stationen der Supply-Chain zu gewährleisten und logistische Informationen bereits im Zuge der elektronischen Lieferankündigung (ASN) zu erhalten. Wir sprechen uns daher für eine lieferantenseitige Anbringung von Transportetiketten sowie die Übertragung der verwendeten Ladungsträger-Informationen im Zuge der ASN-Übermittlung aus.

Diese Richtlinie soll die Verwendung der ASN zur Ankündigung von Warenlieferungen an die Verteilzentren unseres Unternehmens als verpflichtende Maßnahme für alle Warenlieferanten und Logistikdienstleister in gleicher Form festhalten und über die technischen Möglichkeiten informieren.

1.1 Allgemeine Informationen

Die Advanced Shipping Notice (ASN) wird im Zuge unserer Softwareumstellung in den Verteilzentren der HOFER KG zur Basis jeder Anlieferung von Handelswaren. Eine Warenannahme ohne vorhergehende ASN-Übermittlung ist nur mit hohem zusätzlichem Aufwand möglich. Daraus ergibt sich der Bedarf, dass dieses elektronische Dokument in korrekter Ausführung vorab zum Eintreffen der Waren an unsere Läger übermittelt wurde. Dazu bietet die HOFER KG verschiedene technische Möglichkeiten an, die im Verlauf des Dokuments beschrieben werden.

Die Angaben der ASN bilden neben anderen Faktoren, z.B. physischer Zustand der Ware bzw. Anliefer-temperatur, die Grundlage für die Annahme der Waren in den Lägern. Im Zuge der zukünftigen Warenannahme werden die Daten der ASN (Ladungsträger, Mengen, MHD, Charge etc.) mit den physischen Anlieferungen abgeglichen und in unserem System bestätigt bzw. korrigiert und anschließend übernommen. Die korrekte Anführung aller erforderlichen Inhalte in der ASN sind für die rasche Abwicklung der Warenübernahme essentiell und verringern Aufwände und Wartezeiten für die betroffenen Logistikdienstleister.

Ein wesentlicher Inhalt der ASN ist die Angabe der tatsächlich transportierten Ladungsträger, die nach dem GS1 Standard mittels physischem Etikett und eindeutiger Nummerierung (SSCC¹) identifiziert werden können. Informationen und Vorgaben zum Inhalt und Layout der Etikettierung wurden in einem gesonderten Dokument bereitgestellt, grundsätzlich folgt die HOFER KG hierbei dem geltenden Standard nach GS1.

1.2 Gültigkeit dieser Richtlinie

Die ASN wird für jene Verteilzentren vorausgesetzt, die die zugehörige Softwareumstellung durchlaufen haben. Nachstehende zeitliche Gültigkeiten werden diesbezüglich vorgegeben:

- Zweigniederlassung Rietz, Hofer Straße 1, 6421 Rietz
 - Alle Anlieferungen ab **21. September 2020**

Weitere Termine für die Softwareumstellung der verbleibenden österreichischen Verteilzentren sowie der weiteren Unternehmen der HOFER Gruppe S/E werden nach Bekanntwerden ergänzt und mit entsprechender Vorlaufzeit an die Handelspartner kommuniziert.

Die gestaffelte Vorgehensweise für die Umstellung haben zur Folge, dass in einer Übergangsphase die Nachrichten für einzelne Läger erstellt werden müssen und für nachgelagert umgestellte Verteilzentren noch nicht. Nach der kompletten Umstellung der HOFER S/E Gruppe ist die Nachricht flächendeckend verpflichtend.

¹ Serial Shipping Container Code

<https://www.gs1.at/identifikationsnummern/transporteinheitenidentifikation-sscc.html>

2. Organisatorische Vorgaben

- 1) Gemäß den Best-Practice Prozessen hat die Erstellung und Übermittlung der ASN mit der abgeschlossenen Verladung auf Seite des Absenders zu erfolgen.
- 2) Die Nachricht hat ein genaues Abbild der zu erwartenden Anlieferung zu enthalten. **Insbesondere in Fällen, wo Bestellungen durch mehrere Anlieferungen, z.B. durch mehrere LKWs bzw. Teillieferungen, durchgeführt werden, ist je Lieferung die Erstellung einzelner (Teil-) ASNs vorzunehmen.** Sollte die Bestellung z.B. auf zwei LKWs aufgeteilt werden, so sind hierfür auch zwei ASNs mit der jeweiligen Menge zu erstellen. Dabei ist die Einhaltung der inhaltlichen Konformität zu beachten, sodass die korrekten Ladungsträger den ASNs zugeordnet sind. Sollte nur eine ASN für mehrere Teillieferungen übermittelt worden sein, ist es systemtechnisch notwendig, für die verbleibenden Teillieferungen eine neue Bestellung zu generieren. Diese wird automatisch an den Lieferanten übermittelt und ist zu ignorieren und keinesfalls zu liefern.
- 3) Die vom Geschäftspartner in der ASN angegebenen Anliefertermine sind einzuhalten. Im Sortimentsbereich mit der Lieferbedingung EXW ist der Anliefertermin der Bestellung zu entnehmen. Bei Aktionsartikeln mit Lieferbedingung EXW ist der frühest mögliche Liefertermin anzugeben.
- 4) Der Lieferschein hat mit den in der ASN übermittelten Daten und der tatsächlich angelieferten Ware übereinzustimmen. Die explizite Zuordnung zur Bestellung (Purchase Order) ist durch die Anbringung der PO Nummer sicherzustellen. Zusätzlich müssen die ASN Nummer und der Order GTIN am Lieferschein ersichtlich sein. Der Lieferschein ist durch den Lieferanten bereitzustellen und mit der Ware mitzugeben.

3. Inhaltliche Vorgaben

Unabhängig von der Übertragungsmethode sind die Inhalte der Advanced Shipping Notice wie nachstehend aufgeführt anzugeben:

- 1) Anliefertermin
- 2) Ladungsträger
 - a. Identifikation (SSCC)
 - b. Artikelnummer (Order GTIN)
 - c. Anzahl der Kartons je Palette

Wenn für die betreffenden Waren anwendbar:

- d. Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD)
- e. Charge

Ad 1) Anliefertermin

Dieser angegebene Termin entspricht dem Datum der physischen Anlieferung am Zielort, z.B. dem Lager der HOFER KG unter der Berücksichtigung unserer lokalen Lager-Öffnungszeiten. Eine Einhaltung des Lieferdatums aus unserer Bestellung wird erwartet. Änderungen können nach vorzeitiger Rücksprache mit unseren Einkaufsabteilungen vereinbart werden.

Ad 2) Ladungsträger

Der Ladungsträger ist im Falle der Anlieferung an HOFER Verteilzentren in der Regel eine Palette (Euro- oder Düsseldorfer Palette), kann jedoch abweichen (Pflanzencontainer etc.). Die Zusammensetzung und die zugehörigen Eigenschaften der darauf transportierten Waren sind Teil des Vereinnahmungsprozesses und sind entsprechend der tatsächlichen Anzahl und Beschaffenheit anzugeben. Die Beschaffenheit je Palette hat systemisch und physisch übereinzustimmen. Somit sind für z.B. 10 gelieferte Düsseldorfer Paletten auch 10 Ladungsträger in der ASN anzukündigen.

a. Identifikation (SSCC)

Die Angabe der eindeutigen Identifikation der Palette gemäß des GS1 Standards ist auf Seiten der Geschäftspartner sicherzustellen. Details zu der Darstellung der SSCC Codes und der Andruck des zugehörigen Barcodes werden in der separaten Vorgabe zur Palettenetikettierung beschrieben bzw. sind dem GS1 Standard² zu entnehmen. Hierbei wird nochmals darauf verwiesen, dass der SSCC je geliefertem Ladungsträger eindeutig sein muss und sich nicht wiederholen darf.

b. Artikelnummer (Order GTIN)

Die Order GTIN wird im Zuge der Softwareumstellung die Angabe der ALDI Artikelnummer in der bisherigen Lieferantenkommunikation (z.B. Bestellung) ersetzen und daher auch auf der ASN benötigt, um die übermittelten Daten zuordnen zu können. Die Verwendung der korrekten Order GTIN ist daher sicherzustellen. Die Order GTIN kann der zugehörigen Warenbestellung entnommen und in die ASN übernommen werden.

Bei einem Wechsel der Order GTIN, beispielsweise aufgrund einer Inhalt- oder Sortierungsänderung, ist die korrekte Angabe in der ASN sicherzustellen und passend der übermittelten Waren anzugeben. Abweichungen zu Warenbestellungen sind nicht zulässig und müssen vorab mit dem Zentraleinkauf der HOFER KG abgesprochen werden.

c. Anzahl der Kartons

Die kartongenaue Aufteilung der bestellten und gelieferten Menge auf die übermittelten Ladungsträger ist der physischen Beladung entsprechend anzugeben. Dies entspricht in der Regel der Anzahl der Karton auf der gelieferten Palette.

d. Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD)

Bei FOOD Artikeln ist die Angabe des MHD für jeden Ladungsträger entsprechend der Tatsachen anzugeben. Ist durch Sortierung bzw. Palettierung der Waren eine Mischung von mehreren Daten auf einem Ladungsträger geladen, ist die Angabe des kürzesten Datums zu verwenden.

e. Charge

Für die Transparenz innerhalb der Lieferkette von der Produktion bis in die Filiale, wird durch unser zukünftiges System die Führung und Verfolgung von Chargen sichergestellt. Die Angabe von mehreren Chargennummern je Ladungsträger kann entsprechend der technischen Einschränkungen (Zeichenlängen etc.) erfolgen.

Bei Waren, für die eine gesetzliche Grundlage für die verpflichtende Verfolgung von Chargen im Zielland existiert, ist auf die chargengenaue Palettierung zu achten und seitens des Versenders sicherzustellen.

Beispiel - Für eine Lieferankündigung von zwei FOOD Artikeln, die zu je 100 Karton auf insgesamt sechs Euro-Paletten angeliefert werden, sind folgende Daten anzugeben:

Anliefertermin = tatsächliches Anlieferdatum

| Ladungsträger (SSCC) | GTIN | Karton | MHD | Charge |
|----------------------|-----------|--------|--------------|--------|
| 123450000010000011 | Artikel 1 | 30 | 31. Dezember | |
| 123450000010000028 | Artikel 1 | 30 | 31. Dezember | |
| 123450000010000035 | Artikel 1 | 20 | 15. Dezember | |
| 123450000010000042 | Artikel 1 | 20 | 15. Dezember | |

² https://www.gs1.org/docs/tl/GS1_Logistic_Label_Guideline.pdf

| | | | | |
|--------------------|-----------|----|--------------|---------|
| 123450000010000059 | Artikel 2 | 50 | 24. Dezember | H012345 |
| 123450000010000066 | Artikel 2 | 50 | 24. Dezember | H012345 |

4. Übertragungsarten der ASN

Für die Erstellung und Übertragung sind folgende technischen Möglichkeiten vorgesehen bzw. werden diese nachstehend näher beschrieben:

1. Electronic Data Interchange (EDI)
2. Online Portal (Manhattan SE/AS Portal)

4.1 Electronic Data Interchange (EDI)

4.1.1 Einleitung

Die EDI Anbindung ermöglicht es Geschäftspartnern mittels technischer Schnittstellen, Nachrichten schnell und ohne manuellen Medienbruch untereinander von System zu System auszutauschen. Der Aufwand für das manuelle Empfangen und Weitergeben der Daten in die jeweiligen Programme wird dadurch reduziert.

Die elektronische Übertragung über den EDI Standard wird seitens der HOFER Gruppe S/E bereits seit 2016 für einige Nachrichtentypen angeboten (Bestellung, Rechnung), und im Zuge der Software-Umstellung weiter ausgebaut und adaptiert. Die Möglichkeit zur Übermittlung der ASN (technischer Nachrichtentyp im EDI Kontext = DESADV) bietet die Grundlage für einen weiteren wertvollen Meilenstein in der Schaffung einer integrierten Supply Chain und des Austausches von elektronischen Dokumenten.

Der Vorteil der EDI Verbindung ist, dass die Erstellung und der Versand der Nachricht auf Ihrer Seite in Ihren Systemen integriert und ggf. automatisiert erfolgen kann. Dies ist abhängig von den Möglichkeiten Ihrer verwendeten Software und der zugehörigen Infrastruktur.

4.1.2 Technischer Aufbau und Inhalt

Die genauen Details für die Übermittlung der ASN-Daten werden vom zugehörigen technischen Team der HOFER Gruppe S/E aufbereitet und in den Message Implementation Guidelines (MIG) definiert und bereitgestellt. Die Umsetzung dieser Guidelines ist Aufgabe des Geschäftspartners bzw. eines von ihm eingesetzten EDI-Dienstleisters.

In der EDI-Nachricht können die im vorigen Kapitel angegebenen Inhalte einer ASN kommuniziert werden.

Wichtig: Die Verwendung der EDI-Nachricht ermöglicht die Verwendung der vom Geschäftspartner generierten Serial Shipping Container Codes (SSCC) zur Identifizierung der Paletten. Die alternative Übertragung im Online Portal (siehe Kapitel 4.2) gibt die SSCC - die auch physisch auf dem Ladungsträger anzubringen sind - vor und die Verwendung eigener Identifikationen in der ASN ist in diesen Fällen nicht möglich.

4.1.3 Verbindung zwischen Lieferant und HOFER

Für die technische Verbindung zwischen Geschäftspartner und HOFER wird der bereits im Einsatz befindliche EDI-Dienstleister OpenText eingesetzt. Dessen Aufgabe im Zuge der Onboarding Phase ist es, den Austausch der standardisierten Nachricht zu ermöglichen. Dafür ist die aktive Unterstützung des Lieferanten notwendig, der dafür verschiedene technische Möglichkeiten und Kommunikationsstandards verwenden kann. (X.400, AS2 etc.)

Die Kosten für die Schaffung der technischen Verbindung werden von der HOFER KG getragen und wir bitten daher um Ihre Kooperation bei der Zusammenarbeit mit OpenText.

Kontakt HOFER EDI-Team: edi@hofer.at

4.2 Online Portal (Manhattan SE/AS Portal)

4.2.1 Einleitung

Die Standardsoftware der Firma Manhattan Associates wird fester Bestandteil der zukünftigen Software-Struktur der HOFER Gruppe S/E. Unter anderem bietet Manhattan ein Online Portal, das seitens unserer Geschäftspartner für verschiedene Prozesse, unter anderem die Erstellung der ASN, genutzt werden kann. Im Zuge dieses Dokuments werden kurz die grundlegenden Möglichkeiten des Portals beschrieben. Detaillierte Schulungsunterlagen werden separat durch das zuständige technische Team zur Verfügung gestellt.

4.2.2 Zugang zum Online Portal

Das Manhattan SE/AS Portal ist über einen Internetbrowser unter Aufruf des HOFER-Portals (www.hoferportal.com) und der Angabe der EmpowerID Zugangsdaten erreichbar. Die Umsetzung einer eigenen Lösung und Anbindung via EDI ist in dieser Variante nicht notwendig.

Der Zugang wird für alle Lieferanten, für die zum Zeitpunkt der Softwareumstellung aktiven Kontrakte, über das EmpowerID Nutzerkonto angelegt. Dies erfolgt unabhängig davon, ob die Verbindung über EDI angestrebt wird oder nicht. Neue Lieferanten werden unter Bekanntgabe eines zuständigen Lieferanten-Kontakts durch den Zentraleinkauf systemtechnisch integriert.

Es erfolgt keine Weiterverrechnung von Kosten für die Erstellung und Nutzung des Lieferanten-Zugangs an die Geschäftspartner.

4.2.3 ASN Erstellung

Das Online Portal ermöglicht zwei unterschiedliche Arten von elektronischen Lieferankündigungen, die beide auf den Warenbestellungen der HOFER Gruppe S/E basieren:

| ASN auf Palettenebene (LPN-level ASN) | ASN auf Produktebene (Item-level ASN) |
|---|---|
| ASN 12345678 <ul style="list-style-type: none">• Palette/SSCC 12345<ul style="list-style-type: none">○ Produkt 67890, Menge 10• Palette/SSCC 12346<ul style="list-style-type: none">○ Produkt 67890, Menge 20• Palette/SSCC 12347<ul style="list-style-type: none">○ Produkt 72000, Menge 15 | ASN 12345678 <ul style="list-style-type: none">• Produkt 67890, Menge 30• Produkt 72000, Menge 15 |

ASN auf Palettenebene (LPN-level ASN)

Diese Art der ASN wird seitens HOFER bevorzugt und ist im Regelfall zu erstellen, wenn eine Verbindung via EDI nicht durchführbar ist.

Eine „LPN“ (License Plate Number) stellt die eindeutige Bezeichnung eines physischen Ladungsträgers dar und repräsentiert in diesem Kontext in der Regel eine versendete Palette sowie deren Zusammenstellung, wie im Kapitel 3 beschrieben.

Die Erstellung im Manhattan SE/AS Portal bietet den Lieferanten unterschiedliche Möglichkeiten, die Zuordnung von Waren sowie die Zuschreibung der Mindesthaltbarkeitsdaten etc. auf die Ladungsträger durchzuführen und abschließend ohne Zeitverzug die Advanced Shipping Notice an die HOFER Verteilzentren zu übermitteln.

Wichtig: Die LPN Level ASN über das Manhattan SE/AS Portal gibt bei der Erstellung dieser Nachricht die zu verwendenden SSCC Nummern vor, die anschließend physisch auf den verladenen

Paletten abgebildet sein müssen. Der Geschäftspartner hat in diesem Fall zu berücksichtigen, dass die vorgegebenen SSCC Codes - auch entsprechend unserer Vorgaben zur Etikettierung von Ladungsträgern - noch vor Anlieferung bei den Verteilzentren der HOFER Gruppe S/E auf jeder Palette physisch angebracht sind. Eine Bereitstellung der LPNs zusammen mit den Transportdokumenten ist nicht zulässig.

ASN auf Produktebene (Item-level ASN)

Diese Form der ASN Erstellung ist nur in Ausnahmefällen möglich und ausschließlich nach schriftlicher Freigabe durch HOFER anwendbar. Ohne schriftliche Freigabe gelten die allgemein angeführten Richtlinien. Jegliche Mehraufwände aufgrund unvollständiger ASNs werden ab 21.09.2020 in Rechnung gestellt.

Diese eingeschränkte Form der Lieferankündigung spiegelt ausschließlich wider, welche Mengen der ursprünglich bestellten Artikel an die Verteilzentren der HOFER KG übermittelt wurden. Dabei sind keine Informationen über die gesendeten Ladungsträger und deren genaue Zusammenstellung inkl. der MHD und Chargeninformation enthalten.

Die Zuordnung der tatsächlich übermittelten Ladungsträger und der darauf platzierten Waren muss - aufgrund der nicht erfolgten Übermittlung durch den Lieferanten - in letzter Instanz durch den Logistikmitarbeiter der HOFER KG im Zuge des Wareneingangs-Prozesses erfolgen, benötigt daher zusätzliche Ressourcen und verursacht Wartezeiten für die anliefernden Logistikdienstleister.

5. Besonderheiten

Lagerung und Auslieferung durch externen Dienstleister

Falls die Lagerung und Auslieferung durch den Lieferanten an einen externen Dienstleister ausgelagert wird, bleibt der Lieferant für die Bereitstellung der ASN mit den oben genannten Optionen verantwortlich.

6. Abschließende Informationen

Die gegenwärtige Richtlinie hat das Ziel einen gemeinsamen Schritt zur transparenten Supply-Chain zu setzen und die logistischen Informationen zum besten Vorteil für alle Geschäftspartner verfügbar zu machen.

Diese Vorgaben werden für alle Geschäftspartner in gleicher Weise angewendet und sind **ab 21.09.2020** für die in Abschnitt 1.2 genannten Niederlassungen gültig. Unser Unternehmen erlaubt sich geänderte Vorgaben in entsprechender Vorlaufzeit zu veröffentlichen und jederzeit über die aktuellen Richtlinien Auskunft zu geben.

Muss die Erstellung der ASN aufgrund von fehlender oder fehlerhafter Handhabung des Lieferanten bzw. des durch den Lieferanten beauftragten Logistikdienstleisters von Mitarbeitern unseres Unternehmens erfolgen, werden unsererseits **ab 21.09.2020** die auftretenden Mehraufwände pro Lieferung verrechnet bzw. behalten wir uns das Recht vor, die Ware abzulehnen.

Kontakt: businesspartner@hofer.at